



## Baden-Württemberg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim  
(GRUNDSCHULE)

### Hinweise zum Reisekostenantrag

(Antrag auf Homepage oder LBV-Formular 1203)

Für alle Fahrten, die im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung im Auftrag des Seminars Laupheim stattfinden (siehe ausgehändigter Terminplan am 1. Februar) erhalten Sie eine Wegstreckenentschädigung.

Fahrten zur Schule (Unterricht) sind hiervon nicht betroffen, ebenso nicht die im Zusammenhang mit dem Unterricht zu erbringenden Leistungen (z. B. GLK, Elternsprechtag, Materialbeschaffung usw.)

### Verjährungsfrist

Reisekostenanträge, die später als **sechs Monate** nach Beendigung der Reise im Seminar eingehen, werden auf Grund der Gesetzeslage nicht mehr erstattet.

### Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei der Wahl des Beförderungsmittels sind neben wirtschaftlichen insbesondere auch ökologische Aspekte zu beachten.

Mehrfahrtenkarten werden rückerstattet, soweit sie in überwiegend dienstlichem Interesse benutzt wurden, ansonsten wird der Einzelfahrtpreis abgerechnet. Ein überwiegend dienstliches Interesse liegt vor, wenn der LA mind. 50 % der Fahrten im Auftrag des Seminars unterwegs ist. Der Antragsteller hat dem Antrag eine Vergleichsberechnung beizufügen.

### Wegstreckenentschädigung

Die Wegstreckenentschädigung ist ein Kostenersatz für Fahrten, die Sie für die Erledigung einer Dienstreise mit dem privaten Kraftfahrzeug zurücklegen.

Bei Verwendung des PKW mit erheblichem dienstlichem Interesse (z.B. bei der Bildung von Fahrgemeinschaften) erhalten Sie **35 Cent pro Kilometer**.

Ohne erhebliches dienstliches Interesse (in allen anderen Fällen) werden **30 Cent pro Kilometer** erstattet.

Für die Benutzung von Fahrrädern, E-Bikes oder Pedelecs stehen Ihnen **25 Cent pro Kilometer** zu.

Bei Dienstgängen (Fahrten innerhalb einer politischen Gemeinde) werden Fahrtkosten erstattet.

### Tagegelderstattung bei eintägigen Dienstreisen

Tagegeld wird nur für Seminarveranstaltungen gewährt, also nicht für die Arbeitszeit an der Schule. Die Ausbildungsreise beginnt mit dem Antritt der Fahrt am Wohn- oder Schulort an den Ausbildungsort. Finden vormittags und nachmittags Seminarveranstaltungen statt und Sie fahren zwischen den Veranstaltungen nach Hause, erstatten wir Ihnen die Fahrtkosten, jedoch **kein Tagegeld**. Auch „Mitfahrer“ können Tagegeld beantragen.

Die Höhe der Tagegelderstattung richtet sich nach der Dauer der Reise. Die Dauer der Reise wird anhand der Zeitangabe bei "Beginn und Ende der Reise" errechnet:

mehr als 8 Stunden	6 Euro
mehr als 14 Stunden	12 Euro
bei vollem Kalendertag (24 Stunden)	24 Euro

Petra Maier

Di. + Mi. 07:45 – 11:15 Uhr

Telefon: 07392 9675-235

E-Mail: [petra.maier@seminar-gs-laup.kv.bwl.de](mailto:petra.maier@seminar-gs-laup.kv.bwl.de)